



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr. BV/132/2026**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 07.01.26

## Beratungsgegenstand:

**Beschluss über die Schlussabwägung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteile Schönberg, Tramnitz und Wulkow**

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	20.01.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	03.03.2026	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die in der Anlage dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den formellen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung. Die einzelnen Beschlüsse sind in die Unterlagen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse einzuarbeiten und zu berücksichtigen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme vorgebracht haben, sind von dem Ergebnis der Schlussabwägung zu unterrichten.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 14.05.2025 wurde der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschlossen und bestimmt, die formellen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 25.06.2024 bis zum 26.07.2024 durch die Veröffentlichung der Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Wusterhausen/Dosse statt. Zusätzlich wurden die zur Einsicht zur Verfügung stehenden Unterlagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden, TöBs sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Juli 2024 lagen alle Stellungnahmen vor, mit Ausnahme der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Insgesamt lagen neun Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden und eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vor. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wurde am 14.03.2025 nachgereicht und konnte in der Schlussabwägung mitberücksichtigt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

### Anlagen:

Schlussabwägung (Stand Januar 2026)